

07 Land- und forstwirtschaftliche Schulen

Ausbildungsmöglichkeiten:

Höhere Lehranstalt/BHS: 5 Jahre
Aufbaulehrgang: 3 Jahre

Bildungsziele

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten bieten neben fundierter Allgemeinbildung eine intensive Berufsausbildung, welche die Absolvent/innen zur Ausübung **in land- und forstwirtschaftlichen Berufen** in der jeweiligen Fachrichtung sowie in verwandten Berufen befähigt. Im Vordergrund stehen jene Qualifikationen, die einer **multifunktionalen Landwirtschaft sowie den Anforderungen der Natur, der Wirtschaft und des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes** gerecht werden. Die Absolvent/innen sollen für die Anliegen der Menschen im ländlichen Raum aufgeschlossen sein und zum Qualitätsbewusstsein sensibilisiert werden. Sie können umfassende, spezialisierte betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse nachweisen und besitzen die Fähigkeit zu unternehmerischem Denken und Handeln. Durch Bearbeitung größerer fächerübergreifender Projekte werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche die **Umsetzung in der beruflichen Praxis** sicherstellen.

Wesentliche Bildungsziele sind der Erwerb von personaler Kompetenz, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und in den Fremdsprachen.

Die fünfjährigen höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sowie die dreijährigen Aufbaulehrgänge schließen mit der Reife- und Diplomprüfung ab und führen zur Universitätsreife.

Fachrichtungen

- Landwirtschaft
- Wein- und Obstbau
- Garten- und Landschaftsgestaltung
- Gartenbau
- Landtechnik
- Forstwirtschaft
- Land- und Ernährungswirtschaft (auslaufend)
- Landwirtschaft und Ernährung (Lehrplan ab 2016/17)
- Lebensmittel- und Biotechnologie
- Umwelt- und Ressourcenmanagement (Lehrplan ab 2016/17)

Bildungsinhalte

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten vermitteln je nach Fachrichtung Kompetenzen in den Lehrplanbereichen Gesellschaft und Recht, Sprache und Kommunikation, Natur- und Formalwissenschaften, Wirtschaft und Unternehmensführung, Landwirtschaft, Wein- und Obstbau/Technologie, Garten- und Landschaftsgestaltung, Gartenbau, Landtechnik, Forstwirtschaft und Naturraummanagement, Landwirtschaft und

Ernährung, Lebensmittel- und Biotechnologie sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement.

Innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Fachrichtungen werden an einzelnen Standorten Schulschwerpunkte angeboten, die zu einer weiteren berufsbezogenen Spezialisierung führen (Agrarmanagement, Produktions-/Regionalmanagement, Ressourcenmanagement und erneuerbare Energie, Lebensmitteltechnologie, Unternehmensführung, Informations- und Umweltmanagement, Produktmarketing und Regionaltourismus, Ökосоziales Produktmanagement sowie Ernährungsökologie).

Die Lehrpläne der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sehen je nach Fachrichtung **Pflichtpraktika** von insgesamt 18 bis 22 Wochen vor.

Berufliche Möglichkeiten für Absolvent/innen

Absolvent/innen sind in Bereichen der land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Produktion, der Landschaftsgestaltung, des Wein- und Obstbaus, der Lebensmittelindustrie und Ernährung, des Tourismus und der Gastronomie, der pharmazeutischen sowie der Saatgut- und Düngemittelindustrie, der Landmaschinen- sowie der Umwelt- und Ressourcenteknik auf Verwaltungs-, Management- und Marketingebene sowie in der land- und forstwirtschaftlichen Beratung und der Umweltberatung tätig.

Selbstständige Ausübung reglementierter Gewerbe:

Zugang zu einschlägigen Berufen mit Praxisnachweis wie beispielsweise Gärtner/in und Florist/in, Drogist/in, Milchtechnologe/-technologin, Metalltechniker/in für Landmaschinen.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist der Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung und Absolvierung allfälliger Praxiszeiten gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

Spezifika

Absolvent/innen fünfjähriger höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten sowie der dreijährigen Aufbaulehrgänge sind nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen Praxis zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ berechtigt.

Standorte	Schüler/innen
13	3.951

Quelle: BMB - Abt. II/4, HLFS-Statistik 2015, Schuljahr 2015/2016